

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

4.2.1872 (No. 30)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Februar.

N. 30.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Brief- und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

**Abonnements auf die Monate Februar und März sind gegen Frankoeinsendung von 1 fl. 20 kr. von der Expedition (Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14) direkt zu bestellen, da die deutsche Reichspost nur vierteljährliche Abonnements annimmt. Zu diesem Preis von 1 fl. 20 kr. ist dann noch die Bestellgebühr an den Briefträger zu entrichten.**

**Wir bitten um baldgefällige Aufgabe der Bestellungen.**

## Telegramme.

† Berlin, 2. Febr. Der Aufsichtsrath der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft stellt in einer Bekanntmachung denjenigen Obligationeninhabern, welche der Aktiengesellschaft noch nicht beigetreten sind, einen Präkurstermin bis 1. März.

† Wien, 2. Febr. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß Graf Beust mit einer Mission vom Hofe beauftragt sei, um im Vatikan eine Vermittelung herbeizuführen, wird von hiesiger Seite als eine tendenziöse Unwahrheit bezeichnet; es wird dabei hinzugefügt, daß Graf Beust gestern nach Salzburg abgereist sei, um sich von dort auf seinen Posten nach London zu begeben.

† Wien, 2. Febr. Nachdem der Ausbau der Temeswärer Bahn von Seiten der Staatsbahn-Gesellschaft definitiv festgesetzt ist, beschloß dieselbe dem Vernehmen nach für Rechnung der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft den Ausbau und später auch den Betrieb der rumänischen Linien zu übernehmen.

## Deutschland.

Strasburg, 1. Febr. (W. Sitzang.) Nachdem vorgestern 256 Mann des Jahrgangs 1869, bevor sie in unbestimmten Urlaub entlassen wurden, den Fahneabzug hatten, wurde heute Vormittag die Vereidigung des gesamten 8. württ. Infanterieregiments nach vorangegangener Predigt des Militär-Oberpfarrers Groos im Hofe der Nikolaikapelle durch den derzeitigen Divisionär, General Stein v. Kaminski, vorgenommen, welcher schönen Feierlichkeit Deputationen der übrigen Offiziercorps anwohnten.

† Altkirch, 1. Febr. In der zum hiesigen Kreise gehörigen Ortschaft Altkirch ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

München, 1. Febr. (Schw. M.) Die Nachricht der ultramontanen „Donau-Ztg.“, daß der Schüttingerische Initiativantrag als zwecklos zurückgezogen werde, scheint sich nicht zu bestätigen. Zwecklos ist er allerdings, und er war dies schon von Hause aus, weil die zu seiner Genehmigung erforderliche Zweidrittel-Majorität ihm niemals zu Theil geworden wäre, gleichwohl konnte man glauben, daß die Antragsteller nach der Niederlage ihrer Partei am vorigen Samstag das Frevole ihres Beginns einigermaßen begreifen würden. Aber man scheint ihnen damit zu viel zugetraut zu haben: die Ausschussberichte befinden sich bereits im Druck, und wenn nicht noch etwas Besonderes geschieht, werden wir in der nächsten Woche wieder ein großes Redetournee, diesmal jedoch mit zum voraus verbürgtem siegreichem Ausgang, haben.

Berlin, 1. Febr. Aus der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, worüber schon kurz berichtet worden, tragen wir noch Einiges nach. Das Haus fährt in der Berathung des Etats des Kultusministeriums fort.

Abg. Wehrenpennig dankt dem Finanzminister für die reichliche Zuwendung, welche den Elementarlehrern diesmal zu Theil werden soll. Und dennoch hätte man bei dem großen Nothstande die Summe noch höher greifen können. Zu einem ausreichenden Gehaltssteife für die Elementarlehrer in Ausführung des Art. 25 der Verfassung werde man erst durch eine Organisation, durch eine Kreisordnung kommen, welche die Beitragspflicht der Gemeinden besser regelt. Bis dahin müsse der Staat eintreten, sei es auch nur provisorisch, bis die Leistungsfähigkeit der Communen erhöht ist. Gabe der Staat anstatt 1/2 Million 2 1/2—3 Millionen, so wären noch nicht 25 Prozent von Dem gegeben, was durch die Verfassung verheißen ist. Bayern fordert 1,294,000 fl. zur Verbesserung der Lage von 9272 Volksschullehrern, das mache auf den Kopf 80 Thlr. In Preußen würde dies für 47,000 Lehrer 3 1/2 Millionen Thlr. machen. Zu wünschen wäre ferner, daß bei der Verwendung der halben Million, so weit thunlich, auf die Verbesserung des Einkommens der älteren Lehrer durch Dienstalterszulagen Bedacht genommen würde; doch seien statistische Grundlagen, und es würde sich empfehlen, einen diesem Zwecke entsprechenden Antrag an die Unterrichtskommission zu versenden.

Abg. Echow sieht den Grund für die Thatfache, daß bei dem allseitigen guten Willen so schrecklich wenig geschehen, so daß der Nothstand nicht mehr abzulagern sei, in dem Mangel statistischer Unterlagen für die Unterrichtsverwaltung, in Folge dessen bei der Verthei-

lung der Zulagen willkürlich verfahren und Demen, die sich hervorbrängen, gegeben würde, während die Bescheidenden leer ausgingen. Man habe zu Hülfe helfen wollen und habe Niemanden geholt; eine Hülfe sei überhaupt unmöglich, wenn man nicht Dienstalterszulagen gebe. Im Uebrigen schließt sich der Redner den Vorschlägen des Abg. Wehrenpennig an. Mehr müsse gemacht und das Mehr besser verwendet werden.

Abg. Lasker ist gegen das Nehmen aus dem Staatsäckel, womit nichts erreicht werde, als lebensunfähige Gemeinden am Leben zu erhalten und ihnen zu erlauben, noch länger Gemeinde spielen zu können; er bekämpft die Ansicht Deers, die meinen, es sei besser, 15 Thlr. Klassensteuer für die untersten Gewerbestufen zu erheben und das Staatsgeld den Schullehrern zuzuwenden. Der Vergleich mit Bayern sei, ohne statistisches Material bei der Hand zu haben, nicht gut auszuführen; es komme hierbei das Wohlstandsverhältnis sehr in Betracht. Die Gemeinde erfülle mit der reichlichen Dotierung der Lehrer nur ihre Pflicht, und diese Pflichterfüllung habe der Staat zu überwachen, auch nur ausnahmsweise, im Falle des Nothstandes, zu Hülfe zu kommen. Der Staat habe gefündigt, indem er das Dasein lebensunfähiger Gemeinden gestiftet. Eine solche Lenkung sei eine sehr bedenkliche, eine destruktive, gegenständliche, laufe auf die Zerkleinerung der Gemeinden hinaus und mache den Staat zuletzt zu einer allgemeinen Armenunterstützung-Anstalt. Gegen provisorische Hülfe gegen den Nothstand hat Redner nichts einzuwenden. Die Frage wegen Gewährung von Alterszulagen sei eine äußerst schwierige und auch nur an der Hand der Statistik zu entscheiden.

Minister Falk: Mit dem Ansprache: „schafft erst leistungsfähige Schulgemeinden“, hat der Abg. Lasker den Nagel auf den Kopf getroffen. Darum ist das Zustandekommen der Kreisordnung von höchstem Werthe auch für mein Ressort, denn ohne dieselbe kann ich kein Unterrichtsgesetz vorlegen. Der Gesichtspunkt wegen der Alterszulagen ist ein wesentlicher, aber er ist ohne genaues statistisches Material nicht durchführbar, und dieses Material ist im Laufe dieser Session nicht zu beschaffen. Eine große Schwierigkeit liegt in der Ungleichheit der bestehenden Verhältnisse, die übrigens durch nichts gerechtfertigt sind. Die Verwendung eines Theils der 500,000 Thlr. zu Alterszulagen ist einer ersten Prüfung werth, und ich hätte nichts gegen eine Verweisung an die Unterrichtskommission. Da aber das nöthige statistische Material fehlt, so wäre es besser, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Wehrenpennig zieht den Antrag zurück.

Abg. v. Gottberg führt aus, daß man durch das ewige Klagen die Zustände nicht bessere und die Schullehrer nur unzufrieden mache. Den Antrag wegen der Alterszulage möge er nicht so ohne Weiteres von der Hand weisen.

Graf Kerner entrollt ein trauriges Bild von der Volksbildung im Regierungsbezirk Oppereln, welchem nur einige Gebiete in Ostpreußen nahe kommen. Tausende von Kindern haben dort gar keinen Schulunterricht; das Komme von dem gemischten Sprachsystem. Man verdamme den wasserpolnischen Dialekt, der gar keine Literatur habe, aus Kirche und Schule, regerminister oder schaffe eine polnische Hochschule. Hier müsse endlich eine Remede eintreten, eine Schmach beseitigt werden. Nicht ein einziges Dorf gebe es in Frankreich, wo die Kinder so wie die Wilden aufwachsen, wie im Regierungsbezirk Oppereln, und das sei der Staat der Intelligenz, dem man Weibrauch streue in der ganzen Welt!

Minister Camphausen: Die Regierung kennt diesen Zustand und trifft bereits zu dessen Abhilfe kräftige Vorkehrungen; ich werde bereitwillig die finanziellen Mittel hergeben, aber Vorschlag und Mäßigung muß innegehalten werden, damit nicht zu viel Hoffnungen erweckt werden. Das Eintreten des Staats darf allerdings nur subsidiarisch sein; anzuerkennen ist, daß bisher nicht so viel geschehen ist, als hätte geschehen können, und die heutige Forderung von 500,000 Thlr. bekundet den guten Willen, mehr zu thun. Man wird die Lokalbehörden hören, die konkreten Verhältnisse der betheiligten Gemeinden würdigen und kann erwägen, wo und welche Zulagen zu gewähren sind. Ich bitte Sie, die Statistiken endlich zu bewilligen und in der Berathung des Etats fortzuführen.

Abg. Echow meint, man könne die Lehrer nur durch die Zulage einer Alterszulage fesseln, sonst ließen sie sich in industrielle Unternehmungen hineinziehen. Die Regierung müsse in der Vertheilung der Zulagen freie Hand haben, aber die zu befragenden Organe seien tendenziös zusammengesetzt, und deshalb werde der Minister die Antworten nur eum grado salis befolgen können. Der Lehrer leide nicht bloß materielle Noth, sondern geistige Noth, geistigen Druck.

Die Position wird bewilligt.

## Frankreich.

C.H. Paris, 2. Febr. Man unterhält sich seit gestern viel in parlamentarischen Kreisen von einem Projekte, den Besitzern französischer Eisenbahn-Obligationen diese Obligationen aber zur Zahlung der drei Milliarden zu verwenden. Die erste Idee dieses Projektes gehört nicht, wie man sagte, dem Herzog v. Galliera, sondern dem bekannten Berliner Bankier Reichröder. Wie Dem auch sei, das Projekt wird hier nicht als ernst aufgefaßt.

Es heißt, daß das Manifest Napoleon's III., von dem in den letzten Tagen die Rede war, schon in Korsika unter der Form eines Briefes an Hrn. Rouher zirkulirt und die Kandidatur des ehemaligen Ministers wesentlich unterstützt.

Der Graf von Paris, heißt es in unterrichteten Kreisen, protestirt energisch gegen die Auslegung einer Stelle des letzten Manifestes des Grafen von Chambord,

die man dahin interpretiren könnte, als hätte er die Abdankung des „Familienoberhauptes“ nachgesucht.

Verfailes, 1. Febr. (Indep. Belge.) Thiers besuchte am Montag Hrn. Guizot. Letzterer sagte, durch das neueste Chambord'sche Manifest sei die Monarchie unmöglich geworden; alle guten Bürger müßten daher die Republik unterstützen. Diese Unterredung macht großes Aufsehen.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 3. Febr. 19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Voritze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freyberg, Geh. Referendar Wally, Ministerialrath Winnefeld.

Nach Eröffnung der Sitzung hält Präsident Kirsner folgende Ansprache:

„Seit unserer letzten Sitzung hat die Ständeversammlung eine ihrer ersten Zierden, der badische Staat einen seiner hervorragendsten Diener verloren. Ein früheres, langjähriges und sehr einflussreiches Mitglied dieses Hauses, welches in den Jahren 1841/42 die Stadt Bruchsal, in den Jahren 1843/46 das Amt Einsheim, und auf dem Landtage 1847—48 die Stadt Baden vertrat, ein Mann, der sodann rasch in einer glänzenden Laufbahn auf der Leiter seiner großen Befähigung und unermüdeten Thätigkeit zu den höchsten Staatsstellen, ja in den Rath der Krone selbst sich emporzuschwang und zuletzt in dem Verwaltungsgerichtshof seit seinem Bestehen als dessen Präsident eine segensreiche Thätigkeit entfaltete, der erste Vizepräsident des anderen hohen Hauses, Herr Staatsrath Dr. Weizel wurde plötzlich von der kalten Hand des Todes berührt und seinem irdischen Wirkungskreise rasch entziffen.“

Daß der Verstorbenen auch im Privatleben eine allbeliebte und wahrhaft liebenswürdige Erscheinung war, ist Ihnen Allen bekannt.

Wenn es mich deshalb gedrängt hat, durch wenige Worte dem verdienstvollen Todten einen Kranz verehrungsvoller Erinnerung auf den Sarg zu legen, so bin ich auch überzeugt, daß Sie Alle gerne meiner Einladung folgen, indem ich Sie bitte, sich zum Zeichen Ihrer Theilnahme und ehrenden Anerkennung von Ihren Sitzen zu erheben.“

Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen.

Neue Petitionen sind eingelaufen von den Gemeindevorstehern von Heidelberg, Weinheim, Neuenheim, Hantschhausen, Dossenheim, Schriesheim, Groß- und Kleinsachsen, Lentershausen, Rippenweier, Rißschweier, Stettenweier, Heiligkreuz, Urenbach, Oberfleckenbach, Wunschnichelbach und Altenbach, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Weinheim und Heidelberg längs der Bergstraße betr.,

vom Gemeinderath Neckarbischofsheim, die Aufhebung des dortigen Amtsgerichts betr.,

von pensionirten Civil-Staatsdienern von Baden, die Verbesserung der Pensionen, insbesondere die Wiederherstellung der Wirksamkeit des § 6 des Staatsdiener-Edikts vom 30. Jan. 1819 betr.,

von der Stadtgemeinde Wertheim, die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Wertheim und Lohr betr.,

vom Gemeinderath Gerlachshausen, die Aufhebung des dortigen Amtsgerichts betr.

Präsident Kirsner macht den Vorschlag, zur Berathung des bereits zur Vertheilung gekommenen Gesetzentwurfs über Abänderung des Gerichtsportal-Gesetzes eine besondere Kommission zu wählen, die vor der nächsten Montag stattfindenden Sitzung durch die Abtheilungen gebildet werden soll. Da von keiner Seite ein Widerspruch erhoben wurde, so wurde dieser Vorschlag als angenommen erklärt.

Abg. Gerwig zeigt an, daß der Kommissionsbericht über die zwischen Baden und Bayern abgeschlossenen Eisenbahn-Verträge druckfertig sei, und bittet um Druckgenehmigung, die auch sofort erteilt wird.

Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs: die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über den Unterstützungswohnsitz betr. Der Entwurf lautet:

„Zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 8. Nov. 1871, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden, haben Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschloffen und verordnet, wie folgt:

§ 1. Jede politische Gemeinde bildet einen Orts-Armenverband, jeder Kreis einen Land-Armenverband. Abgesonderte Hofgüter werden den Gemeinden gleich geachtet.

§ 2. In den Fällen des § 33 des Reichsgesetzes liegt die Verpflichtung zur Erstattung der Kosten der Unterstützung, beziehungsweise zur Uebernahme der Hilfsbedürftigen, demjenigen Land-Armenverbande ob, innerhalb dessen der Hilfsbedürftige seinen letzten Unterstützungswohnsitz ge-

habt hat. Läßt sich dieser Unterstützungswohnitz nicht ermitteln, so ist derjenige Land-Armenverband zur Tragung der Kosten verpflichtet, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit hervorgetreten ist.

§ 3. Die §§ 9 bis einschließlich 14, § 16 Abs. 1 und 2, § 17, die §§ 22 bis einschließlich 24, § 35 und § 36 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege sind aufgehoben.

§ 4. Öffentlich rechtliche Streitigkeiten über Erbschaftsansprüche der Armenverbände auf Grund der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege, über Erbschaftsansprüche dritter Personen und Forderungen der Ärzte und Apotheker §§ 6 und 7 des Landesgesetzes, über Umlagen für die Armenpflege (§§ 31 und 32 des Landesgesetzes) und über die aus § 34 des Landesgesetzes entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten entscheiden die Verwaltungsgerichte. Das Gleiche gilt von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger. Für Streitigkeiten über öffentlich rechtliche Ansprüche an die Kreise als Armenverbände ist der Bezirksrath des Bezirks, in welchem die Verwaltung des Kreises ihren Sitz hat, das im ersten Rechtszug zuständige Verwaltungsgericht. Bei Streitigkeiten über Erbschaftsansprüche im Fall des § 33 des Landesgesetzes entscheidet der Verwaltungsgerichtshof. Ueber die Hilfsbedürftigkeit, die Art und das Maß der Unterstützung entscheiden die Verwaltungsbehörden.

Abg. Blum als Berichterstatter weist darauf hin, daß der vorliegende Gesetzentwurf im Allgemeinen denselben Charakter trage, wie das Einführungs-gesetz zum Reichs-Strafgesetzbuch, nur sei derselbe weniger komplizirt und weniger umfangreich als das letztere, da er nur ein badisches Gesetz, das über die öffentliche Armenpflege berühre. Das nunmehrige Reichsgesetz über den Unterstützungswohnitz und das badische Gesetz über die öffentliche Armenpflege, die gleichzeitig im norddeutschen Reichstage, bezw. badischen Landtage durchberathen worden seien, seien beide, auf dem Systeme des Unterstützungswohnitzes beruhend, Konsequenzen aus dem Gewerbe-gesetz und dem Gesetz über die Freizügigkeit. Nur in Detailfragen seien durch den Reichstag einige vom badischen Gesetze abweichende Bestimmungen in das Reichsgesetz hineingetragen worden. Wenn demnach in materieller Beziehung die vorliegende Aenderung in unserer Gesetzgebung nicht von Bedeutung sei, so sei doch deren Bedeutung in politischer Beziehung nicht zu unterschätzen. Das Gesetz über den Unterstützungswohnitz bilde nun im Verein mit dem Gewerbe-gesetz, den Gesetzen über Freizügigkeit, über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, über das Paßwesen und über Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Ehe-schließung, gleichsam ein System von Grundrechten, und stelle einen neuen Schritt zur Erlangung der Rechts-einheit dar.

Seinem Inhalte nach sei das Reichsgesetz enger als das bisherige badische Gesetz, es regle nur das System der Unterstützungspflicht, alle übrigen Bestimmungen, wie über Art und Maß der Unterstützung, über Armenverwaltung u. d. Landesgesetzgebung überlassend. Von diesem Vorbehalte habe der vorliegende Entwurf insofern Gebrauch gemacht, als nur die schon durch das Reichsgesetz aufgehobenen Bestimmungen des bisherigen badischen Gesetzes für aufgehoben erklärt worden seien. Dieses Verfahren empfehle sich dadurch, daß das Reichsgesetz und das Landesgesetz auf demselben Prinzip beruhen und daß es überhaupt nicht rathsam sei, an einem erst auf dem letzten Landtage zu Stande gekommenen Gesetz schon wieder zu ändern.

Seiner Anwendungssphäre nach sei das Reichsgesetz weiter als das Landesgesetz, insofern es alle Reichsangehörige umfasse. Nur Bayern habe auch hier von der bekannten clausula bavaria Gebrauch gemacht und sich von der Einführung dieses Gesetzes ausgeschlossen; es seien deshalb für Bayern nur die Bestimmungen des Gothaer Vertrags maßgebend.

Redner hebt nun eine Reihe von weiteren Unterschieden zwischen dem Reichsgesetz und dem bisherigen badischen Gesetze hervor, so namentlich die Wiederherstellung der Ausweisungsbefugniß der Gemeinden, die Herabsetzung der zur Begründung des Unterstützungswohnitzes erforderlichen Zeit von 3 auf 2 Jahre, die Herabsetzung der Zeit, in der eine nichtunterstützungspflichtige Gemeinde, vorbehaltlich des Rückgriffs, die Unterstützung zu leisten hat, von 8 auf 6 Wochen, die Bestimmung, daß erst vom 24. Jahre an der Unterstützungswohnitz erworben oder verloren werden könne, und daß nur durch den Unterstützungswohnitz und nicht durch das Orts-Bürgerrecht ein Unterstützungsanspruch begründet werde.

Die Frage, ob die Wohlthat des § 29 des Reichsgesetzes auch den Fabrikarbeitern zukomme, bezeichnet Redner als eine offene. Doch würde er sie im Interesse der Humanität bejahend beantworten.

Was die Kompetenzfrage betreffe, so sei in Streitigkeiten mit einem ausländischen Armenverbande der Bezirksrath die erste, und das Bundesamt für das Heimathswesen die zweite Instanz. In Streitigkeiten unter inländischen Armenverbänden verbleibe es bei den bisherigen Bestimmungen. Um etwaige Mißverständnisse zu vermeiden, schlägt Redner vor, als § 5 einzuschalten: Dies Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1873 in Wirksamkeit. Im Uebrigen wird unveränderte Annahme des Entwurfs beantragt.

Abg. Lender als Korreferent schließt sich diesem Antrage an.

Abg. v. Feder stellt die Anfrage, ob die unter der Herrschaft des bisherigen Gesetzes zur Begründung des Unterstützungswohnitzes an einem Orte zugebrachte Zeit zur Begründung des Unterstützungswohnitzes nach dem neuen Gesetze nicht mitgerechnet werden könne. Da erst bis 1. Juni 1873 die dreijährige Frist von Geltung des bisherigen Gesetzes an zu Ende gehe, so trete der Fall ein, daß in Baden überhaupt erst mit dem 1. Januar 1875 ein Unterstützungswohnitz erworben werden könne.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß die durch den Fragesteller geäußerten Bedenken bereits in § 65 Z. 4 des Reichsgesetzes widerlegt seien.

Abg. v. Feder erklärt, das Reichsgesetz jetzt eben erst erhalten und deshalb diese Bestimmung nicht gefasst zu haben.

Staatsminister Dr. Jolly berichtet noch einen Irrthum, der sich, so schätzenswerth und klar sonst die Deduktionen des Berichterstatters gewesen seien, in den Bericht desselben eingeschlichen habe. Bei öffentlich rechtlichen Streitigkeiten zwischen inländischen und ausländischen Armenverbänden sei nämlich das Bundesamt für Heimathswesen nicht 2., sondern 3., und der Verwaltungs-Gerichtshof 2. Instanz. Für die Streitigkeiten der inländischen Armenverbände unter sich habe man es bei den bisherigen Vorschriften belassen und von dem Vorbehalt des § 52 des Reichsgesetzes keinen Gebrauch gemacht, nicht 3. und 4. Partikularistischen Tendenzen, die man bei der Groß-Regierung gewiß nicht voraussetzen dürfe, sondern deshalb, weil es unpraktisch erschienen habe, die inländischen Streitigkeiten an einen entfernten und mit den inländischen Verhältnissen nicht bekannten obersten Gerichtshof zu bringen.

Die Spezialdiskussion ergab keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen.

Bei der Abstimmung wurde der Entwurf mit dem vom Berichterstatter beantragten Zusatz einstimmig angenommen. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden der auf 11 Uhr angesetzten Beerdigung des Staatsraths Weigel wegen auf die nächsten Montag stattfindende Sitzung verschoben.

### Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 3. Febr. Am 12. d. M. tritt, wie wir hören, die Reichs-Schulkommission zu einer Beratung in Berlin zusammen. Derselbe bestand früher aus drei Mitgliedern und ist neuerdings um zwei — je eines für Württemberg und Baden — verstärkt worden. Die Kommission hat hauptsächlich die Aufgabe, die Lehrrichtlinien zu bezeichnen, deren Abolition zur Zulassung zum einjährig freiwilligen Wehrdienst berechtigt. Von Seiten Badens ist Hr. Oberlehrer Dr. Deimling zum Mitglied der Kommission ernannt worden.

B.Ch. Karlsruhe, 3. Febr. Die Ausglei-chung der Kriegskosten (Schluß). Warum man damit zufrieden sein kann. Da nichts in der Welt vollkommen ist, so ist auch das badische Ausgleichsgesetz nicht vollkommen, und zwar hängt die Unvollkommenheit hier schon bei dem Titel an. In den Jahren 1866 und 1870/71 hat die nördliche Hälfte des Landes, und in dem letzten großen Kriege zum Theil auch das obere Rheinthal das zweifelhafte Vergnügen gehabt, das Kriegsgeldtummel etwas näher betrachten zu können, und dies mit einem tieferen Geiße in den Beutel zu bezahlen, als dem badischen Süden, besonders den Schwarzwäldern und Seehafen, vergütet war. Da man den Südländern im Oberland keinen Theil der Kriegserregung vorenthalten hat, so wäre man mit Freuden bereit, auch die größeren Kriegskosten mit ihnen zu theilen und so den Nachtheil mit dem Vortheil auszugleichen. So weit nun die Vergütung die Höhe des gemachten Aufwandes nicht erreicht, findet eine Ausgleichung durch das Gesetz allerdings nicht statt; diese Ausgleichung hat wenigstens annähernd schon früher stattgefunden. Aus der von der Regierung den Ständen vorgelegten Darstellung der Verteilung der Landleistungen, welche Verteilung von dem Ermessen der Behörde abhing, ist zu entnehmen, daß solche Gegenden, welche vermöge ihrer Lage und nicht nach dem Ermessen der Behörde Kriegskosten zu tragen hatten, hiebei berücksichtigt worden sind.

So sind der Kreis Mannheim und die meisten Kreise der Kreise Heidelberg, Karlsruhe und Baden mit Landleistungen versehen geblieben, weil sie mit Naturalversorgung, Fouragelieferungen und Kriegszufuhr vorzugsweise heimgepflegt waren. Berücksichtigt man dieses, so ist die Ungleichheit der Lasten nicht mehr so belangreich, als es von vornherein den Anschein hat. Dann wollen wir auch nicht vergessen, daß nicht Alles, was die Gemeinden bezahlt und nicht wieder erhalten haben, reiner Verlust war; es haben ja dies in den meisten Fällen die eigenen Gemeindeangehörigen selbst verdient, indem sie bei dem Verkauf von Hafer und Heu, von Stroh und Ochsen, bei der Eichtung der Kriegszufuhr u. s. w. von der Günst der Lage Vortheil zogen und die hohen Preise einbrachten.

Trotz alledem behaupten wir nicht, daß irgend ein Zahlentüftler und Hissengruppist für alle Leistungen und Einbußen die volle Ausgleichung und die volle Vergütung wird herausrechnen können. Die Ursache, warum wir mit dem Ausgleichsgesetze zufrieden sein können, die finden wir auf einer andern Seite; wir finden sie darin, daß wir mit dem Gesetze erhalten haben, was möglich war, und daß uns diesmal der Feind die Zähne bezahlen muß. Das Erstere haben wir früher gezeigt, von dem Letzteren wollen wir jetzt zum Schluß reden. Wie war es denn vor achtzig Jahren, als die Patrioten hart und ohne Hosen über den Rhein kamen und uns ihre Freiheit an- und unser Vermögen auszogen? Und wie war es vor 180 Jahren, als alle Städte und Dörfer braunten von Mannheim bis Offenburg, weil der bigotte Wüßling in Versailles sagte, man solle dies Land verbrennen und zur Wüste legen zwischen Frankreich und Deutschland? Und wie war es vor 220 Jahren am Abende jenes grausamen Verhandnisses, da man sagte, es seien mehr Wölfe in der Pfalz als Menschen? Waren unsere Vorfahren in allen jenen Zeiten schlechter als wir, oder an irgend einem Theile der Barmherzigkeit Gottes weniger werth als ihre Entel? Als wir am Rhein den Donner im Glas rollen hörten, da fiel uns die Ahnung früherer Zeiten schwer auf's Herz; aber als er leise verhallte in den Schluchten der Bogen, da kam es über uns als ein unaussprechliches Gefühl der Erlösung und der Erfüllung der Verheißung, da unser Volk sich aufrichtete aus schmachvoller Beugung unter fremde Willkür und erhoben ward auf den Ehrenthron eines großen, sich selbst gebietenden Volkes. Daß wir nicht in die Bein der Ahnen gefallen sind, daß zu den großen und erhabenen Gütern der Kriegserregung der Erbfeind auch noch an unserm Kriegsschaden zahlen muß, das wollen wir dankbar hinnehmen als einen besondern Glücksfall, und bei Glücksfällen muß man nicht ängstlich rechnen und maßeln, sondern froh sein, daß sie gekommen sind.

Es mag noch hier und da vorkommen, daß ein Bauer den einen Kriegsgaul im Stalle hüten hört und den andern auf drei Weinen

ins Feld hinken sieht, oder daß eine Hausfrau in der Stadt die schweren Posten in ihrem Hausbuch von 1870 betrachtet. Wenn ihre Gedanken sich alsdann zurückwenden zu den Ursachen dieser Dinge, dann wird die Rechnung verschulden in der aufsteigenden Erinnerung einer großen Zeit, in welcher die Rettung kam und die Vergeltung und das Reich.

S.d.G. Karlsruhe, 1. Febr. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Vortrag des Gemeinderaths Dächner über die Bitte der hiesigen Droschkenfutcher um Erhöhung ihrer Fahrpreise. Es wird beschlossen, eine Erhöhung bei Groß-Bezirksamte zu beantragen. Wir entnehmen dem Antrage nur Folgendes: 1. Fahrt mit 1 und 2 Personen 15 fr., wird die Droschke an's Haus bestellt 18 fr.; für 3 und 4 Personen 21 fr., an's Haus bestellt 24 fr. Zeisfahrt: 1/2 Stunde 15 fr., für 3 und 4 Personen 21 fr. Zum und vom Bahnhof 1 Person 18 fr., 2 Personen 24 fr., 3 Personen 30 fr., 4 Personen 36 fr. Nach Gottesau 24 fr., 3 und 4 Personen 30 fr.; nach Weierheim 30, bezw. 36 fr., Mühlburg 36, bezw. 54 fr., Durlach 1 fl., bezw. 1 fl. 12 kr., Müppurt 42, bezw. 54 fr. Nach allen übrigen Orten nach der Zeit.

Gemeinderath Dr. Bolz spricht in längerem Vortrage über die derzeitigen Verhältnisse des Spitals und begründet Vorschläge für Vereinfachung der Administration desselben. Das Verfahren und die Wünsche der Spitalkommission werden gutgeheißen.

Gemeinderath Langer berichtet über die durch das neue Armen-gesetz notwendig gemachten Aenderungen der Satzungen der Krankenversicherungs-Anstalt. Die Aenderungen, welche am bisherigen Prinzip nichts ändern, erhalten die Genehmigung.

Gemeinderath Seubert stellt auf die Bitte der Leichenprotu-ratoren um Erhöhung ihrer Gebühren den Antrag, diese bei Be-gräbnissen 1. Klasse von 3 fl. auf 4 fl. und bei solchen 2. Klasse von 1 fl. 45 kr. auf 2 fl. 36 fr. zu erhöhen. Dieser Antrag wird angenommen.

Auf Bitte des Vorstandes des Thiergartens wird beschlossen, die Gasbeleuchtung in diesem Garten auf Kosten des Gaswerkes einzuführen, wenn der Verein das Gas auf eigene Kosten bezieht.

Der Oberbürgermeister legt einen Plan des Groß- Garten-direktors vor über die Neuanlage des in Pacht der Stadt gelangten Sallenwäldchens, welcher allgemeine Zustimmung erhält. Ueber die Eisenbahn-Nebergänge theilt der Vorstehende einen Erlaß Groß-Handelsministeriums mit, welcher beruhigenden Inhalts ist und die Hofnung gibt, auch einen Eisenbahn-Nebergang für Fuhr- werke zu erhalten.

Auf Anfrage des Hauptauschusses des badischen Sängerbundes, ob die Abhaltung des im Jahre 1874 beabsichtigten zweiten Bundesfestes in der Residenz nicht dadurch ermöglicht werden könnte, daß sich die Stadt Karlsruhe zum Bau einer Sängerkirche — ähnlich der in Freiburg — entschließen würde, wird die Antwort be-schlossen, daß sich der Gemeinderath einem solchen Unternehmen gern anschließen würde, daß aber vor 1875 an dessen Zustandekommen noch gezweifelt werden müsse.

Der Vorstehende zeigt das Vorliegen eines Projektes an, von hier eine Bival-Gisenbahn nach Ettlingen zu erstellen mit Haltstellen in Müppurt, Ettlingen und bei dortiger Spinnerei und Weberei. Diese Lokalbahn würde ihre Fahrten nach Bequemlichkeit und dem Bedürfnisse des Publikums daher und in Ettlingen und der Fabriken, welche mit ihren Gütern die Bahn benötigen, einrichten; sie würde mit den Ettlinger Steinbrüchen durch ein Nebengleise verbunden werden, damit wir rascher und billiger zu den Bauheinen gelangen können, welche bei gegenwärtiger Bauzeit in großen Massen notwendig werden, und sie würde uns Karlsruher dem schönen Gebirgslande ganz nahe bringen. Der Gemeinderath ersucht den Ober-bürgermeister, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

XX Mannheim, 2. Febr. Gestern Abend feierte der lite-rarisch-gesellige Verein, am Schluß des 13. Vereinsjahres, nach üblicher Weise sein Stiftungsfest in den Räumen des Europä- ischen Hofes. Den Festvortrag hielt Hr. Oberstaatsanwalt Kiefer. Gegenstand desselben war „der Große Kurfürst und seine Politik“ auf Grund der neuerlich erschienenen Geschichtsquellen, welche als die Seele jener großen Aktion den mit hoher staatsmännischer Weisheit und seltener Energie ausgeführten Grafen Georg Friedrich v. Waldeck-Erdmannsdorff, in das glänzendste Licht stellen. Der Redner wies in seinem höchst anziehenden Vortrage nach, wie die leitende Idee jener großen Politik in einer Zeit der größten Zerrissenheit und Machtlosigkeit des Reiches, gegenüber den fremden Eroberungsgelüsten und der unendlichen Hauspolitik des kaiserlichen Hofes zu Wien, ganz dieselbe war, die seitdem das Haus Brandenburg-Preußen, fast wie infinkt-mäßig, unverändert im Auge behielt, ganz dieselbe, die in Friedrich dem Großen ihren kräftigsten Ausdruck, ganz dieselbe, die in unsern Tagen ihre schönste Vollendung gefunden — die Einigung zu Schuß und Trug gegen äußere wie gegen innere Feinde.

An den Festvortrag — den mehr als andertshalb-stündigen — schloß sich ein nicht minder ausgiebiges Festmahl an, genützt durch allerlei sinnige Sprüche und Tischreden zu Ehren des Vaterlands, des Kaisers und Reiches, zu Ehren der anwesenden Damen, zu Ehren des Festredners, zu Ehren des hohen Präsidiums, zu Ehren des Vereines selber, zu Ehren der drei Reichstags-Abgeordneten Lamey, Othardt Kiefer, die sich als Mitglieder des Vereines in dessen Reihen be-fanden.

Vorangegangen war dem Festvortrag der dreifache Jahresbericht der bisherigen Vorstandmitglieder Dr. L. Ledenburg, Professor Gisinger und Professor Vogelgesang, welcher das äußere und innere Leben des Vereines während des abgelaufenen Jahres in kurzen, markigen Zügen vergegenwärtigte. Des schweren Verlustes, den der Verein durch das Ableben eines seiner treuesten Mitglieder, des „Vaters des Vereines“, Professor Fidler, in den letzten Wochen des Jahres erfahren, wurde auch hier mit gerechtem Schmerz gedacht, und ein weiterer Ehrentranz niedergelegt auf dem Grabe dieses trefflichen Mannes, in welchem der Verein zugleich seinen verdienstvollen Historiographen verlor. Doch trotz dieser und gar mancher anderer schil-derbarer Lücken, welche die letzten Jahre in die Reihe der Vereinstreuen gebrochen, behauptet sich die Mitgliederzahl — Dank dem Zuwachs an neuen thätigen Kräften — auf ihrer früheren Höhe von 35 und darüber, und geben die im Laufe der gegenwärtigen Winterferien ge-haltene Vorträge ein rühmliches Zeugniß von dem wissenschaftlichen Streben sowie von der zeitigen Frische und Mannigfaltigkeit des Lebens in dem Vereine. So hielten der Reihe nach: Dr. Leden-burg einen Vortrag über Shakespeares Kaufmann von Venedig; Prof. Vogelgesang über den Darwinismus; der holl. Generalarzt

Dr. Lindemann über die Auswanderung vom medizinischen und physiologischen Standpunkt; Dr. Kiefer über die Amazonen, eine kunsthistorische Studie; Direktor Schröder über Faraday, den großen Forscher im Gebiet der Magneto-Electricität; Stefan Schellenberg über Dante's göttliche Komödie — gewiss eine reiche Auslese aus den verschiedensten Kreisen der Kulturgeschichte und des geistigen Lebens der Menschheit. Wünschen wir auch ferneres Gedeihen einem Vereine, der inmitten der materiellen Bestrebungen des hiesigen Platzes, die ideale Seite des menschlichen Daseins also mitfordern hilft.

**Manheim, 3. Febr.** Die katholische Frage, welche in hiesiger Stadt bisher sehr ruhig verlief, scheint nunmehr in Folge eines an sich recht unbedeutenden Anlasses in Fluss kommen und Leben gewinnen zu sollen. An der untern katholischen Pfarrkirche war die Stelle eines Kirchendieners erledigt und zur Bewerbung ausgeschrieben. Nachdem um den ziemlich einträglichen Posten etwa 40 Bewerbungen eingelaufen, wurde derselbe an einer Auswärtigen übertragen, und behaupten nun die Übergangenen Einheimischen, es sei demselben, obgleich seine vorzügliche Befähigung nur in der Verwandtschaft mit dem Diener der oberen Pfarrei liege, schon vor dem Ausschreiben eine bestimmte Zulage gemacht worden. Wie dem auch sei, so wurde eine Katholikerversammlung in der Sambrinuskeller auf den 1. d. M. berufen; dieselbe, zahlreich besetzt, sprach sich mißbilligend über das Verfahren des Kircheneinrichters aus, verlangte neue Ausschreibung der Stelle; gleichzeitig aber wurde die Notwendigkeit betont, daß die hiesigen Katholiken sich vereinigen möchten, um neues Leben in die Gemeinde zu bringen, eingerissene Mißstände zu beseitigen, überhaupt eine Reform zum Besten in jeder Beziehung anzubahnen. Schließlich wurde ein Komitee zur weiteren Geschäftsführung gewählt und hat dasselbe auf den 5. Februar eine allgemeine Versammlung berufen, um weitere Beschlüsse zur Reform der hiesigen katholischen Gemeindezustände zu fassen. — Während an einem der letzten Abende eine hiesige Gesellschaft, welche einen eigentümlichen Namen führt, in den Räumen des Europäischen Hofes ein Fest feierte, brachen Diebe in die Speisekammer des Gasthauses ein und entleerten sich mit einem großen Vorrath feinerer Fleischwaren. — Nachdem die hiesigen Spezerichändler sich zum Schließen ihrer Verkaufsstellen am Sonntag nachmittag vereinigt haben, sollen sämtliche öffentliche Verkaufsstellen aller Branchen und Gewerbe diesen Beispiele folgen, und findet in dieser Richtung eine Besprechung in nächster Woche statt. Eine strenge Feier des Ruhetages auf Grund freiwilliger Vereinbarung ist jedenfalls dem staatlichen Zwange auf diesem Gebiete vorzuziehen.

**Konstanz, 2. Febr. (Konst. Z.)** Die in Bezug auf die Rhein-durchschneidungs-Frage niedergesetzte internationale Kommission von Technikern unter dem Vorsteher von Oberbaurath Serauer aus Karlsruhe hat ihre am 21. Januar begonnenen Arbeiten bis zum 28. fortgesetzt. Am 25. und 26. Januar nahm sie eine Lokalinspektion vor. Die Kommission wird sich zur Fortsetzung ihrer Arbeiten später in Dresden versammeln.

#### Vermischte Nachrichten.

**Köln, 2. Febr.** Dem Oberschulrath Blay hiesig ist von Präfecten die provisorische Wahrnehmung der Geschäfte eines Präsidenten der Gesellschaft der Lehrer des Ober-Elsas zu gegenseitiger Unterstützung übertragen worden.

**Hagenau, 31. Jan.** Der Verkauf in elssässischen Tabaken ist momentan ein ziemlich lebhafter und finden sich fortwährend viel alsbaldige Käufer, besonders von Mannheim her, ein. Der Weisenburger Bezirk ist nahezu ausverkauft. Niedere Tabake gingen zu 30 bis 35, bessere Sorten zu 35 bis 40 Fr. pr. 50 Kilo ab.

**Berlin, 2. Febr.** Die Frau Luca ist (wie die „Spener'sche Ztg.“ vernimmt) die nachgesuchte Entlassung nicht bewilligt worden, dagegen verläßt Frau Wallinger Ende April die königl. Oper. — Ein amerikanischer Unternehmer hat kürzlich der Frau Luca für eine halbjährige Wirksamkeit 100,000 Tkr. angeboten.

#### Nachricht.

**Berlin, 2. Febr.** Wie verlautet, ist die Erwartung nicht berechtigt, daß alsbald ein Postvertrag zwischen Deutschland und Frankreich zu Stande kommen werde. Von französischer Seite erheben sich bei den bezüglichen Verhandlungen immer neue Schwierigkeiten. Namentlich tritt jetzt in Paris wieder das fiskalische Finanzinteresse dem Streben nach Portoherabsetzungen entgegen. Frankreich will aus dem Postverkehr möglichst hohe Einnahmen erzielen. — Die Auslegung, welche neuerdings bei Besprechung der Alabama-Frage sich in der englischen und der nordamerikanischen Presse zeigt, macht hier in der Geschäftswelt einen störenden und zum Theil beunruhigenden Eindruck. Namentlich wird die Börse stark davon berührt. In den hiesigen politischen Kreisen aber hält man es nicht im mindesten für wahrscheinlich, daß aus dieser Frage noch ernste Verwicklungen entstehen sollten.

**München, 3. Febr.** Die Reichsraths-Kammer hat heute einstimmig ohne Debatte die Remunerationssumme von 360,000 fl. für das Personal der Verkehrsanstalten nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen.

**Wien, 2. Febr.** Die Pforte hat für den Monat März die Zusammenziehung zweier Lager in Bosnien angeordnet. Das eine wird an der montenegrinischen, das andere an der serbischen Grenze aufgeschlagen.

**Rom, 2. Febr.** „Italia“ bezeichnet das Gerücht, ein italienisches Geschwader habe Befehl erhalten, an der spanischen Küste zu kreuzen, als jeder Begründung entbehrend.

**Paris, 2. Febr.** Der deutsche General-Postdirektor Stephan ist gestern hier eingetroffen. Der Abschluß des deutsch-französischen Postvertrages ist, wie man hört, neuerdings wieder auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

**Paris, 2. Febr.** Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Kündigung der Handelsverträge an und verwarf alsdann den Antrag Duchatels auf Rückkehr der Versammlung und der Regierung nach Paris mit 377

gegen 318 Stimmen. Man versichert, der Minister des Innern habe erklärt, er werde seine Demission geben.

**Paris, 3. Febr.** Man versichert, Hr. Casimir Perier bestimme auf seiner Demission. Die Prinzen von Orleans verzichten auf die Veröffentlichung eines Antwortmanifestes gegen den Grafen Chambord.

**Brüssel, 2. Febr.** Wie die „Agence Havas-Bullier-Neuter“ vernimmt, ist beschlossen worden, Langrand-Dumonceau wegen betrügerischen Bankrottes vor die Assisen zu stellen.

**Konstantinopel, 1. Febr.** General Abdul-Kerim Pascha ist an Stelle Esad Paschas zum Kriegsminister ernannt worden.

**Karlsruhe, 3. Febr.** Das Lokal des Kunstvereins bietet zur Zeit ein ungewöhnliches Interesse. An ausstellten Gemälden verdient zunächst ein solches von Rieffahl genannt zu werden. Es stellt das Pantheon in Rom vor, aus dem sich ein Leichenzug herausbewegt und den Vorplatz durchschreitet, auf dem sich rechts und links Volksguppen befinden. Seit langer Zeit hat keine Novität das Publikum so gepackt, wie dieses. In der That steht man hier ein Stück von Rom — Stadt, Gestaltlichkeit und Volk — mit einer Lebenswärme dargestellt, die nicht zu übertreffen ist. Zu dem Realismus der Auffassung gesellt sich eine Virtuosität der Technik, die sich beide auf der gleichen Höhe der Vollkommenheit befinden. — Außerdem sind die berühmten Bilder-Galvan von M. v. Schwind, die sieben Raben, Melusine, Aschenbrödel u. s. w. in photographischen Nachbildungen und Stichen nebst einigen Sachen aus des großen Meisters Nachlaß ausgestellt, die auch in dieser Gestalt anziehen, selbst wenn sie, wie namentlich Melusine, gerade keine Meisterstücke der Photographie genannt werden können. Der Ertrag des Eintrittspreises (6 kr.) ist für das Schwind-Denkmal am Starnberger See bestimmt.

#### Letzte Erwiderung.

Der Grund, aus welchem ich zu Hrn. Wolkmann's Darstellung nicht schweigen konnte, ist einleuchtend genug. Weit entfernt, denselben in seinem wissenschaftlichen Bestreben beirren zu wollen, habe ich es sogar an dessen Anerkennung nicht fehlen lassen. Weiters Eingehen auf die den meinigen entgegenstehenden Behauptungen des Hrn. W. hätte für das Publikum nur so geringes Interesse, daß ich gern darauf verzichte. An meiner Erwiderung habe ich nichts zu berichtigendes und Druckfehler habe ich nicht zu verantworten.

Nur auf einen gelegentlich der Besprechung des angekl. Rembrandt-Bildes von Hrn. W. gemachten Ausfall muß ich erwidern, daß Hr. W. das von mir gemeinte Bild gar nicht gesehen und ihm daher ein Urtheil darüber auch nicht zugehoben werden kann. Paßt die von ihm angeführte Charakteristik auf das Aachener Bild, so ist es eben nicht das hiesige, welches ich gesehen, und damit werden auch die Wolkmann'schen Konsequenzen hinfällig.

Für sein ferneres Wirken wünsche ich Hrn. W. die besten Erfolge, welche ihm gewiß weniger entgegen dürften, wenn er sich entschließen wollte, bei künftigen Darstellungen den objektiven Standpunkt mehr festzuhalten, als dies in dem Aufsatz über die Gemäldegallerie zu Karlsruhe der Fall ist, und damit erlaube ich mir, von Hrn. W. Abschied zu nehmen. — Fr. v. Kettner.

#### Eingekandt.

(Karlsruhe, 3. Febr.) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat das Schönfeld'sche Künstlerpaar sein Entlassungsgesuch bei Groß-Hoftheater-Direktion eingereicht, und zwar in Folge des bereits erwähnten glänzenden Engagements-Anerkenntens, welches ihm von Direktor Raube in Wien für das dortige neue Stadttheater gemacht worden sein soll. Man spricht von einer Gage von 9,000 Gulden Wien. Währung nebst vier Wochen Urlaub. Solche Besoldungen zu geben, geht hier nicht an, und doch wäre der Abgang des Schönfeld'schen Künstlerpaares für unsere Kunst-Anstalt ein großer, nicht zu ersetzender Verlust. Wir kennen im Augenblick in Deutschland keine Künstlerin, die wir der Frau Schönfeld im Rang der eleganten Salondamen vorziehen oder nur an die Seite stellen möchten. Wenn man es nun einerseits Niemanden verübeln kann, wenn er sich pekuniär zu verbessern sucht, so möchten wir doch andererseits zu bedenken geben, daß in Wien auch nicht Alles Gold ist, was äußerlich glänzt. Werden in Wien bedeutend größere Besoldungen gegeben als hier, so ist bekanntlich das Leben dort auch ungleich theurer als hier, abgesehen von den vielen bedeutenden Ausgaben für Preise, Reklame u. s. w. die für einen Künstler in Wien unerlässlich sind, welche man aber bei uns Gontlos nicht kennt. In Karlsruhe gibt es nur ein Theater, in welchem Oper, Trauerspiel, Lustspiel und Posse abwechseln. Die Künstler sind deshalb hier in der Regel nur mäßig und angenehm beschäftigt und selten alsufoehr angestrengt. In Wien hat jedes Theater seine Spezialität. Gibt man dort einerseits große Besoldungen, so sucht man andererseits auch aus den Künstlern Kapital zu schlagen, so viel als möglich, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten: in Wien wird in drei Jahren ein Künstler mehr abgenutzt als bei uns in zehn. Das Alles sind Momente, welche schwer in's Gewicht fallen. Hoffen wir, daß sich Mittel und Wege finden lassen werden, um das Schönfeld'sche Künstlerpaar unserm Kunstinstitut zu erhalten!

#### Badischer Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Da wir aus mancherlei Vorgängen entnehmen zu müssen glauben, daß der Zweck und die Einrichtungen unseres Vereins den auf die Hilfe desselben angewiesenen Personen noch nicht genügend bekannt sind, finden wir uns veranlaßt, hiemit insbesondere Folgendes öffentlich hervorzuheben:

1) Der Verein bezweckt im Bereiche des badischen Staatsgebietes a. den im Kampfe gegen Frankreich oder in Folge desselben durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Militärpersonen und b. den Angehörigen der in diesem Kampfe gefallenen oder in Folge desselben gestorbenen Militärpersonen — in Ergänzung der reichsgerichtlichen Staatsfürsorge — nach Bedürfnis Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

2) Der Landesverein gliedert sich in Bezirksvereine, welche nunmehr in sämtlichen Amtsbezirken des Landes, mit Ausnahme von Stodach, bestehen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß sich der Ver-

zirkelverein Pforzheim dem Landesverein bis jetzt nicht angeschlossen hat. An der Spitze der Bezirksvereine stehen Bezirksausschüsse, welche innerhalb ihrer Bezirke für Erfüllung des Vereinszweckes zu sorgen, insbesondere auch die zu gewährenden Unterstützungen festzusetzen und auszuschütten haben. Bezirksvereine, deren Mittel unzureichend sind, erhalten Zuschüsse aus dem unter Aufsicht des unterzeichneten Verwaltungsraths stehenden Centralfond.

3) Sowohl für die einzelnen Bezirksvereine als auch für den Centralfond werden in der nächsten Zeit Wirtschaftspläne aufgestellt, wobei es durchaus nöthig ist, den Gesamtumfang der im Laufe des Jahres voraussichtlich zu verabreichenden Unterstützungen zu kennen. Alle Personen, welche die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen wollen, werden daher dringend aufgefordert — sofern dies nicht bereits geschehen ist — sich ohne Verzug bei dem Bezirksausschusse ihres Amtsbezirks zu melden. Etwas erforderliche nähere Auskunft über den dabei einzuschlagenden Weg werden ohne Zweifel die H. Amtsvorstände und Bürgermeister gern ertheilen.

An alle badischen Blätter richten wir die Bitte, diese Bekanntmachung gütigst abdrucken zu wollen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1872.

Für den Verwaltungsrath:  
Raffa. Dr. Singer.

Vorkäufiges Wochenrepertoire des Groß-Hoftheaters. Sonntag: „Der Troubadour“, Frau Stehle. Dienstag: „Zum 1. Mal: „Sanfte Frauen“; „Das Versprechen hinter'm Herd“; „Der Freiherr als Wildschütz“. Mittwoch (in Baden): Dieselbe Vorstellung. Donnerstag: „Katholie Erben“. Freitag: „Aerthe.“

#### Frankfurter Kurztettel vom 3. Februar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4 1/2% Papierrente 55 1/2
5% Schatzscheine 100 1/2	5% Rind 4 1/2% 90
Brennen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	Luxemb. 4% Obl. i. Fes. a. 28 fr. 90
Baden 5% Obligationen 103 1/2	Burg 4% Obl. i. Fes. a. 105 fr. 90
4 1/2% 99 1/2	Russland 5% Oblig. v. 1870
4% 94	£ a. 12. 89 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842 88 1/2	5% Obl. v. 1871 87 1/2
Bavarn 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2
4 1/2% 100	Schweden 4 1/2% Obl. i. Fes. 95 1/2
4% 95	Schweiz 4 1/2% Fes. Oblig. 100
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
4 1/2% 99 1/2	N. Amerika 6% Bonds 1862
4% 96	von 1862 96 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6% Obl. v. 1865 96 1/2
4 1/2% 93	5% Obl. v. 1864 95 1/2
Sachsen 5% Obl. 104 1/2	3% Spanische 31 1/2
S. Gottha 5% Obligation. 102 1/2	3% Bolle franz. Rente 88
4% 97 1/2	keere —
Oesterreich 5% Silberrente 63 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 121 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 102 1/2
Frankf. Bank a. 500 fl. 3% 144 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 84
Bankverein a. 200 fl. 40% 132 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 84 1/2
5% 132 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 82
Bereinskasse m. fl. 100 129 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 92
Darmstädter Bank 486 1/2	(Neumarkt-Kies) 91 1/2
Oeff. Nationalbank 897 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 89 1/2
Oeff. Credit-Aktien 357 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 84
Stuttgarter Bank-Aktien 114 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 83 1/2
4 1/2% Bauv. Div. a. 200 fl. 155 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 90 1/2
4 1/2% Bauv. Div. a. 200 fl. 152 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 75 1/2
4 1/2% Bauv. Div. a. 200 fl. 201 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 78
4 1/2% Bauv. Div. a. 200 fl. 195 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 50
4 1/2% Bauv. Div. a. 200 fl. 87 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 85 1/2
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 420 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 60 1/2
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 223 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 39 1/2
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 234 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 106
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 260 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 98 1/2
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 275 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 90 1/2
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 175 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 78
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 279	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 78
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 220 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 78
5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 191 1/2	5% Oeff. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 78

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl. 117	Deut. 4% 250 fl.-Loose v. 1854 86
Badische 4% dte. 115	5% 500 fl.-Loose v. 1860 92 1/2
35 fl.-Loose 72	100 fl.-Loose von 1864 152
Braunschw. 20-Jähr.-Loose 21 1/2	Schwedische 10-Jähr.-Loose 12 1/2
Großh. Hessische 50 fl.-Loose 183	Königl. Preuss. 10-Jähr.-Loose 9 1/2
25 fl.-Loose 55 1/2	Preuss. 10-Jähr.-Loose 6 1/2
Königsb.-Gummenhauener Loose 13 1/2	

Wechselkurs, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% i. E. 99 1/2	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2-58 1/2
Berlin 60 Tkr. 4% i. E. 106	106 1/2-107 1/2
Bremen 50 Tkr. 3% i. E. 95 1/2	Holländ. 10-fl. St. 9.53-55
Hamburg 100 M. 3% i. E. 87 1/2	Ducaten 5.31-33
London 10 fl. St. 3% i. E. 118 1/2	20-Francs-Stücke 9.19-20
Paris 200 Fes. 6% i. E. 92 1/2	Engl. Sovereigns 11.46-48
Wien 100 fl. 3% i. E. 103 1/2	Russische Imperial. 9.40-42
	Dollars in Gold 2.25-26
Disconto . . . . . i. E. 4 1/2	Dollarcoupon . . . . . —

Stimmung: still.

**Berliner Börse, 3. Febr.** Kredit 203 1/2, Staatsbahn 240 1/2, Lombarden 128 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänier 47 1/2, 95er.

**Wiener Börse, 3. Febr.** Kredit 345 1/2, Staatsbahn 403, Lombarden 218 1/2, Silberrente —, Napoleond'or 9.02 1/2, Anglobankaktien 358 1/2, Fes. —

Verantwortlicher Redacteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 4. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. 7. Gastdarstellung der Fräulein Stehle. Der Troubadour, Oper in 4 Akten, von Verdi. „Aguena“ — Fräulein Stehle. Anfang 1/2 7 Uhr.

Dienstag 6. Febr. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: „Sanfte Frauen“, Lustspiel in 1 Akt, von Josephine Obermüller. Neu einstudirt: „Das Versprechen hinter'm Herd“, und der Freiherr als Wildschütz, zwei Szenen aus den österreichischen Alpen, von A. Baumann; Musik von A. Stein. Anfang 1/2 7 Uhr.

**Stelleantrag.**

§. 977. 2. Ein im Spezerei- und Delikatessen-  
geschäft gewandter Verkäufer, der auch Kenntnisse in  
Comptoirarbeiten und in der französischen Sprache be-  
sitzt, findet baldiges Engagement.  
Anerbieten mit guten Referenzen befragt die Expe-  
dition dieses Blattes.

**100 Sezer nach Stuttgart.**

100 Sezer, welche nicht Verbandsmitglieder sind,  
werden zum baldigen Eintritt gesucht. Wochenver-  
dienst je nach Leistung 12-15 Gulden. Reichliche  
Reiseentschädigung. Offerten an  
**J. B. Metzler'sche Buchhandlung**  
in Stuttgart, Galwerstraße.

**Wiederverkäufer-Gesuch.**

Für den Vertrieb meiner echten natur-  
graun rein und halbwoollenen Turn-  
schuhe laut Turnzeitung 1869 Nr. 7 und  
1870 Nr. 13 vom Ausführgeschäftsführer  
der deutschen Turnvereine, Herrn **Dr. Götz**  
und Herrn Direktor **Dr. Lion** in Leipzig  
einzig und allein empfohlen als **bestes halt-  
bares Fabrikat** suche ich in Süd- und  
Westdeutschland Wiederverkäufer. Offerten  
erbitte mir unter Aufgabe von Referenzen  
und bemerke, daß ich den geehrten Respekta-  
nten stets den Meinverkauf im betreffenden  
Orte convenirenden Falles überlassen werde.  
**Hermann Tasche jun.,**  
Chemnitz, Schulgasse Nr. 1.

**tüchtiger Buchbinder,**

im Vergelben bewandert, findet dauernde Beschäftigung  
bei **J. B. Metzler'sche Buchhandlung**  
in Stuttgart, Galwerstraße.

**150 Sezer nach Stuttgart.**

150 Sezer, welche nicht Verbandsmitglieder sind,  
werden zum baldigen Eintritt gesucht. Wochenverdienst  
je nach Leistung 12 bis 15 Gulden. Reichliche Reise-  
entschädigung. Offerten an  
**J. B. Metzler'sche Buchhandlung**  
Stuttgart, Galwerstraße.

**Seffelmacher**

finden dauernde Arbeit bei  
**J. Hummel,**  
Marraasse Nr. 12 in Straßburg i. Elß.

**Gasthof-  
verkauf.**

§. 863. 3. Eingetretener Fa-  
milienverhältnisse wegen wird  
in einer Hauptstadt Bödens  
einer der renommiertesten und frequentesten Gasthöfe  
verkauft. Einem tüchtigen, geschäftsfähigen und  
solchen Käufer werden die billigen Kauf- und Zah-  
lungsbedingungen gestellt.  
Gefällige Anfragen mit Offerte L. M. Nr. 863 be-  
sorgt die Expedition dieses Blattes.

**Eine Lohgerberei**

mit Wohnhaus, Scheuer, sowie sonstige Gebäude,  
Wein-, Gemüse- und Obsthäuser in Ober-Ebnheim im  
Elß, neben der Eisenbahn gelegen, wird nächstens  
öffentlich in Eigentum versteigert werden.  
Der Tag der Versteigerung wird nach Bestimmung  
desselben bekannt gemacht. Man wende sich an  
**G. Kieffer, Notar in Ober-Ebnheim (Elß).**

**4,000 Gulden**

sind gegen doppelte Versicherung in Viegen-  
schaften anzulegen. Bei wem? sagt die Expedition  
dieses Blattes. §. 65. 1.

**Pferde-Verkauf.**

Im Großh. Marktall steht eine sieben-  
jährige englische Fuchshute, fromm geitten, zum  
Verkauf.  
Etwas Liebhaber wollen sich an den Großh. Hof-  
meister Hydtin wenden.

**Wohnungen zu vermieten.**

Wir machen Pensionäre und solche Familien, die  
auf billige Wohnungen reflektieren, darauf aufmerk-  
sam, daß in der hiesigen Stadt, theilweise in Folge  
der Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes  
folgende billige Wohnungen zu finden sind:  
1) Eine Wohnung mit 7 Zimmern, wovon 5  
heizbar und tapeziert sind, nebst 3 Kammern;  
jährlicher Preis 160 fl.  
2) Eine Wohnung mit 6 Zimmern, wovon 5  
tapeziert und 4 heizbar sind, nebst einer Kam-  
mer; jährlicher Preis 100 fl.  
3) Eine Wohnung mit 5 Zimmern, wovon 4  
tapeziert und heizbar sind, nebst zwei Kammern;  
jährlicher Preis 120 fl.  
4) Eine Wohnung mit 5 Zimmern, wovon drei  
heizbare, nebst einer Kammer; jährlicher Preis  
100 fl.  
5) Eine Wohnung mit 4 Zimmern, welche tapeziert  
und heizbar sind, nebst zwei Kammern; jähr-  
licher Preis 140 fl.  
6) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche heiz-  
bar und tapeziert sind, nebst einer Kammer;  
jährlicher Preis 60 fl.  
7) Eine Wohnung mit drei Zimmern, welche tape-  
ziert und heizbar sind, nebst einer Kammer;  
jährlicher Preis 90 fl.  
8) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche tapeziert  
und wovon 2 heizbar sind, nebst einer Kam-  
mer; jährlicher Preis 66 fl.  
9) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche tape-  
ziert und heizbar sind, nebst 1 Kammer; jähr-  
licher Preis 60 fl.

10) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tape-  
ziert sind und wovon eines heizbar ist, nebst einer  
Kammer; jährlicher Preis 90 fl.

11) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tape-  
ziert sind und wovon eines heizbar ist, nebst 1  
Kammer; jährlicher Preis 66 fl.

12) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tape-  
ziert und heizbar sind, nebst einer Kammer; jähr-  
licher Preis 40 fl.

Weitere Wohnungen und zwar größere werden  
vorausichtlich noch durch den Bezugs einzelner Be-  
amten frei.

Die Lage von Gengenbach, an der Kinzig, in-  
mitten prächtiger Wäldungen und Weinberge, gilt  
als eine der schönsten und gesundesten des Landes.  
Ausgezeichnete Obstbäume, treffliches Bier und die gute  
Verrettung aller Gewerbe, ein nicht unerheblicher  
Gemeinnutz, schöne und zahlreiche Spaziergänge und  
die Eisenbahn machen den Aufenthalt zu einem an-  
genehmen.

Schließlich bemerken wir noch, daß darüber eine  
gute Realschule besteht, das Knaben und Mädchen  
Unterricht in der französischen Sprache und der  
Musik; erstere auch in der lateinischen Sprache fin-  
den.

Näheren Aufschluß geben brieflich und mündlich  
die Unterzeichneten.

Gengenbach, den 30. Januar 1872.  
Der Vorstand des Gewerbevereins.  
**Kaiser, Der Sekretär**  
**Alex. Düllinger.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Oeffentliche Aufforderungen.**  
§. 442. Nr. 144. Meßkirch.  
In Sachen  
Johann Kießer's Witwe, Theresie,  
geb. Forstnerger, in Etetten,  
gegen  
unbekannte Verzeigte,  
Eigentum betr.

Johann Kießer's Witwe Theresia, geb. Forst-  
nerger in Etetten trägt hier klagend vor, sie sei  
mit ihrem Rechtverwalter seit mehr als 50 Jahren  
im Besitze folgender Eigenschaften auf Gemartung  
Stetten:

- 1) 1/2 Viertel Weide im untern Briel, neben  
Thomas Kießer's Witwe und Josef Dreber's  
Witwe.
- 2) 1 Morgen Acker im Triebader, neben Josef  
Bubser und Josef Pfeiffer.
- 3) 1 Morgen Acker im Ziegelacker, neben Josef  
Greeth und sich selbst.
- 4) 1 Viertel Garten im untern Briel, neben  
Schaflhan Briel und Anwander.
- 5) 1 Morgen Dehung beim Brunnen, neben  
Michael Kießer und Wendelin Wäfler.

Der Gemeinderath verleihe die Gewähr, weil im  
Grundbuch ein Eintrag über den Erwerb dieser  
Grundstücke nicht vorhanden.

Auf Antrag der Klägerin werden alle Diejenigen,  
welche an besagte Grundstücke in den Grund- und  
Pfundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht be-  
kannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikom-  
missarische Ansprüche haben oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche

binnen zweier Monate  
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der  
Klägerin gegenüber verloren gehen.  
Meßkirch, den 12. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Farenjchön, Hall.**

**Erdborladungen.**

§. 459. Bruchsal. Jakob Christoph Schnei-  
der von Unterwiesheim, geboren am 29. März 1828,  
welcher sich nach Amerika begab und nun vermisst  
wird, ist an dem Nachlasse seiner am 5. November  
1871 verlebten Mutter, der Jakob Michael Schnei-  
der Witwe, Barbara, geboren Stolzberger,  
von Unterwiesheim, erbereditat.  
Derleihe und beziehungsweise seine etwaigen Rechts-  
nachfolger werden hiermit zu den Teilungsverhand-  
lungen mit Frist von

drei Monaten  
öffentlich unter dem Bedenken anker vorgeladen, daß  
für den Fall des Nichterscheinens die Erbchaft Demen  
würde zugeschieden werden, welchen sie zustime, wenn die  
Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-  
lebt hätten.  
Bruchsal, den 26. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Hahn.**

**Handelsregister-Einträge.**

§. 440. Forzheim. Nr. 1625/28. Unterm  
Heutigen wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 74 des Firmenregisters, daß das hier  
unter der Firma August Traub betriebene Stein-  
schleifereigebäude von dessen Inhaber gleichen Namens  
auf den seitberigen Procuristen der Firma Julius  
Traub überging und von diesem unter gleicher  
Firma mit Einwilligung des seitberigen Inhabers  
fortgesetzt wird. Nach dem Ehevertrage des Julius  
Traub mit Emma Hübner von Heidelberg, d. d.  
Forzheim 21. Januar 1867, ist die eheliche Güter-  
gemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens  
jedes Theils beschränkt.

Zu D. 3. 418 des Firmenregisters: Daß nach dem  
Ehevertrage des Bionnterichsändlers Friedrich Andreis  
hier mit Catharine Hauswirth von Karlsruhe, d. d.  
Karlsruhe 2. Januar 1872, jeder Theil nur  
25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.  
Zu D. 3. 429 des Firmenregisters: Die Firma  
Heinrich Mayer hier. Inhaber ist Kaufmann Heinr.  
Mayer hier.

Zu D. 3. 163 des Gesellschaftsregisters: daß die  
Firma M. J. Mayer und Cie. hier erloschen ist.  
Forzheim, den 17. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**J. B. H.**

§. 451. Nr. 833. Rastatt. Unter D. 3. 17  
des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma  
Gebrüder Engelberger,  
Inhaber eines Handelsgeschäfts in Mannheim, von  
welchem sie bisher eine Filiale errichtet haben.  
Gesellschafter sind:  
Carl Engelberger in Mannheim und Guido  
Engelberger von Rastatt, von welchen jeder die  
Gesellschaft zu vertreten hat.  
Carl Engelberger ist ledig, Guido Engel-  
berger aber verheiratet mit Emilie, geb. Walter

von Rastatt. Ein Ehevertrage wurde nicht errichtet.  
Rastatt, den 18. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Pisff.**

**Straffrechtspflege.**

**Labungen und Befragungen.**  
§. 466. Nr. 837. Heberlingen. Der Bauern-  
meist Johann Seifert von Bienenhausen ist des zwei-  
ten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl ange-  
schuldig; und da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so wird er aufgefordert,  
binnen 14 Tagen  
sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der  
Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.  
Zugleich bitte mir unter Beifügung des Signale-  
ments, auf den Angeklagten habenden und ihn im  
Betretungsfalle anerkennen zu lassen.  
Signalement.

Alter, 43 Jahre.  
Größe, 5' 3".  
Statur, stark.  
Haare, braun.  
Stirn, oval.  
Augenbrauen, blond.  
Nasen, braun.  
Mund, gewöhnlich.  
Kinn, rund.  
Gesicht, länglich.  
Farbe, gesund.  
Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: hat einen Kröpf.  
Heberlingen, den 31. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Die tische.**

§. 463. Nr. 1153. Staufen. Remigius Hip-  
p von Degenhausen ist des schweren, theils vollstän-  
digen, theils verhehlten Diebstahls, sowie der Unterschlagung  
verdächtig. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Die Be-  
hörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn  
anher einzuliefern. Auch auf die entzweyten Gegen-  
stände: eine Leberstich, Leder zu 2 Brandsohlen und  
1 Paar Schuhe mit Summigen, wolle gefahndet  
und solche mitgetheilt werden.

Signalement Hipp's: Alter, 25 Jahre; Größe,  
5' 4" 5"; Haare und Schurmbart, dunkelblond.  
Staufen, den 1. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Pentner.**

**Bekanntmachungen.**

§. 48. 1. Nr. 39. Rastatt.  
**Die Erledigung eines v. Reischach-  
schen Stipendiums.**

Von den drei v. Reischach'schen Stipendien  
Nr. II im Betrag von jährlich 200 fl. für katholische  
Studierende aus dem ehemaligen hohenzollernischen Ritters-  
orten ist eines frei geworden.

Rückfälligkeit der Vergabung dieses Stipendiums  
gelten folgende Grundzüge:  
1) Dazu vereinigten sich arme Studenten,  
welche die mittlere Grammatik, d. h. Oberquarta, auf  
einer inländischen Lehranstalt absolviert haben.  
Bis nach gemelter Philologie (d. h. bis zur  
Vollendung des Localsubdiums) erhält der Stipen-  
diat seine jährliche Quote von 200 fl. in halbjährigen  
Raten gegen Vorlage der Zeugnisse über gute Sitten,  
und Fortgang in den Studien, welche wenigstens mit  
der ersten Klasse bezeichnet sein müssen.

Während der Localschule ist der Genus des Stipen-  
diums von der Einklassung, sich künftig einem bestimm-  
ten Berufsweg widmen zu wollen, nicht abhängig,  
dagegen ist der Stipendient auf der Universität  
durch die Wahl des geistlichen Standes bedingt.  
2) Sollten keine gebrüder vereinigten Bewerber  
aus Weiterdingen, oder Binningen vor-  
handen sein, so kommt die Reihe an studierende Ange-  
hörige aus anderen ehemals hohenzollernischen chevorigen  
Rittersorten, und  
3) wenn auch keine solche vorhanden, an andere  
katholische Studenten des Großherzogthums.

Bewerber um dieses Stipendium haben binnen 4  
Wochen ihre gebrüder bezeugten Eingaben bei unterzeich-  
neter Stelle einzureichen.  
Rastatt, den 18. Januar 1872.  
Bewaltungsrath der Stiftungsverwaltungen:  
**Flad, Pisff., Volbaurer.**

**Kapitalien auszulieihen.**

Bei unterzeichneter Verwaltung liegen Kapitalien  
in verschiedener Größe gegen Einlage gleichschil-  
driehender Pfandurkunden zum Ausleihen bereit.  
Offenburg, den 31. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsverwaltung.  
**Bezdob.**

**Vergebung**

**von Eisenbahnbau-Arbeiten im Groß-  
herzogthum Baden.**

Es sollen folgende Eisenbahnbau-Arbeiten an der  
Bahnstrecke Schwodenreuth-Bullendorf im Wege  
schriftlichen Angebotes in Afford gegeben werden:  
Das Loos III von Profil 100 bis 139 am öst-  
lichen Ende der Halbhöhe Seitenhart bis an  
den Fellsatterwald 2294 Meter lang;  
angehängen:  
Erdbarbeiten und Ent-  
pfeuerung . . . . . 57,608 fl.  
Kunstbauten u. Wege 16,709 fl.  
Schwellenfundament . 1,911 fl.  
auf 76,228 fl.

Die Erdbarbeiten zur Erweiterung der  
Station Schwodenreuth, angehängen zu  
Die Erdbarbeiten zur Herstellung des  
Planums der Station Bullendorf, an-  
gehängen zu . . . . . 56,968 fl.  
Die Angebote sind in Prozenten des Anflages  
anzugeben und sollen bis längstens  
am Samstag den 17. Februar,  
Vormittags 9 Uhr,  
zu welcher Zeit die Commissionseröffnung stattfinden  
wird, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift  
versehen, bei uns eingereicht sein.  
Pläne, Uebersicht und Bedingungen können in-  
zwischen jederzeit auf dem Bureau der unterfertigten  
Stelle eingesehen werden.  
Unter den Bewerbern werden nur diejenigen be-

rücksichtigt, welche im Stande sind, schon am Tage  
der Commissionseröffnung vollständige genügende  
Nachweisung über ihre Befähigung zu den betreffen-  
den Leistungen, sowie über den Besitz der hierzu er-  
forderlichen Baugerküftigkeiten und Geldmittel beizu-  
bringen.

Die von den Uebernehmern zu stellende Kaution  
beträgt 5 Prozent der Affordsumme.  
Meßkirch, den 31. Januar 1872.  
Gr. Eisenbahnbau-Inspektion.  
v. Württemberg.

**Bergebung des Eisenwerks**

**Kammerschleufe im neuen**

**Safen.**

Die Lieferung und Aufstellung der eisenen Schlen-  
schleufe zur Kammerschleufe im hiesigen neuen  
Safen soll, höherer Auftrag zu Folge, im Eub-  
missionenwege vergeben werden.  
Die Thore haben sammt ihrem Bewegungsmecha-  
nismus und der Einrückung des Schlenzhauptes  
ein Gewicht von:

- a. An Schmiege u. Walzen 44900 Kilogramm,
- b. an Güteisen 12850
- c. Verankerung u. Bewegungsmechanismus 1900
- d. Einrückung des Schlenzhauptes und des Fuß-  
weges über die Schleufe . 4200

Summa 68050 Kilogramm.  
Angebot hierfür per Centner à 50 Kilo sind bis  
längstens Donnerstag den 15. Februar,  
Vormittags 10 Uhr,  
versiegelt und mit bezeichneter Aufschrift versehen,  
portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo  
auch inswischen die Pläne und Bedingungen eingesehen  
werden können.  
Mannheim, den 30. Januar 1872.  
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.  
**Steinam.**

**Holzversteigerung.**

Aus der Großh. Palanerie darüber werden öffentlich  
Versteigerung ausgelegt,  
Donnerstag den 8. d. Mts.:  
18 Stämme Eichen, Holländer, Hans- und Nugholz,  
14 Buchen, Kirschbaum, Birchen u. Ruth-  
holz.  
Freitag den 9. d. Mts.:  
24 Ster eichenes Schichtholz (Ruthholz),  
56 buchens, eichenes und gemischtes Prügel-  
holz.  
192 gemischtes Stochholz,  
1600 Stück gemischte Weiden.  
Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im  
Zirkel am Palaneriegebäude.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1872.  
Großh. Palanerie-Verwaltung.

**Holzversteigerung.**

Aus Großh. Hartwald werden versteigert,  
Donnerstag u. Freitag den 15. u. 16. d. M.,  
Abth. am Reineren Stg.:  
303 Eichen, Nugholzstämme, I., II., III. Klasse,  
165 Ster eichenes Schichtholz, I. und II. Klasse, 29 Ster  
III. Klasse, 33 Ster eichenes Prügelholz;  
Samstag den 17. d. M. in derselben Ab-  
theilung:  
174 alte forstene Nugholzstämme, I. und II. Klasse;  
Montag den 19. d. M., Abth. Döfse-  
brunnen:  
97 Eichen, 69 Forsten, 11 Fannen, Nugholzstämme  
I., II., III. Klasse.  
Zusammenkunft am 1., 2. und 3. Tag auf der Rint-  
betmer Mueralle, an der Friedrichsweiler Allee, am  
4. Tag auf jener Allee, an der Oraberer Allee, jedes-  
mal früh 9 Uhr.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1872.  
Großh. Bezirksforstrei Eagenstein  
u. Kieffer.

§. 63. 1. Lahr. (Holzversteigerung.) Aus  
den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr  
werden  
am Freitag den 17. Februar  
folgende Holz öffentlich versteigert,  
Distrikt Burgbad, Abtheilung 1 und 3:  
11 Buchenstämme, 6 Buchenstücke,  
3 Weichhennen, 1 Eichenstamm,  
6 eichene, 3 tannene Stangen,  
635 Ster buchens, 7 Ster eichenes Schichtholz, 11 Ster  
255 Ster buchene Prügel, 13 Ster Stochholz,  
4000 Stück buchene Weiden.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rap-  
penaale in Lahr.

§. 59. Nr. 73. Bretten. (Stammholz-  
versteigerung.) Am Mittwoch den 14. d. M.  
werden aus dem Domänenwaldbezirk II. Hamburg  
und Neuwald, gelegen auf Gelsaufer Gemartung,  
Schläge 21 und 24: 18 Stämme Eichen und 2  
Buchen zu Bau- und Nugholz tauglich, mit Verge-  
frist bis 1. Oktober d. J. versteigert. — Die Zu-  
sammenkunft findet Vormittags 10 Uhr in gemein-  
tem Walde, Schlag 24 — Hieselschlag — statt. Ver-  
merkt wird hier, daß an demselben Tage, Vormittags  
11 Uhr, in dem an den besagten Domänenwald an-  
grenzenden Gemeindevwald von Bauerbach 54 Stämme  
Eichen und Nachmittags 1 Uhr in dem ganz nahe  
gelegenen Gemeindevwald von Hiesingen mehrere  
Stämme Eichen, Eichen u., zu Holländer, Bau- und  
Nugholz geeignet, versteigert werden.  
Bretten, den 1. Februar 1872.  
Gr. Bezirksforstrei.  
**Schmitt.**

§. 47. Nr. 1452. Waldbach. Auf 1. Mai d.  
J. ist darüber eine Auktionsstelle mit 450 fl. und der noch  
zu erwartenden allgemeinen Aufbesserung zu belegen.  
Gesuche sind unter Anschluß der Zeugnisse an den Un-  
terzeichneten zu richten.  
Waldbach, den 30. Januar 1872,  
Großh. bad. Bezirksamt.  
**Daader.**

§. 933. 2. Nr. 604. Oberkirch. Die Deco-  
piken stelle, mit einem Gehalt von 300 fl. jährlich,  
ist erledigt und soll alsbald mit einem Auktions-  
ingebieten wieder befrist werden; wir laden zur Be-  
werbung ein.  
Oberkirch, den 24. Januar 1872,  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Käfer.**